

Datum der letzten Änderung: 01.01.2021

http://steuerbuch.lu.ch/index/band_4_weisungen_schg_land_und_forstwirtschaftliche_grundstuecke_forstwirtschaft.html

Forstwirtschaft (nichtlandwirtschaftliche Grundstücke mit Waldanteil)

1. Schatzungstechnische Zuordnung

Bei Waldschätzungen ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Waldflächen, die durch einen amtlichen Feststellungsentscheid (zuständig Dienststelle Landwirtschaft und Wald) der Forstgesetzgebung unterstehen und Flächen mit Waldbäumen und/oder Waldsträuchern/Hecken ohne einen amtlichen Waldfeststellungsentscheid.

1.1 Flächen mit amtlichem Feststellungsentscheid

Solche Waldflächen sind in der Regel im Schätzungsprotokoll als Wald mit Flächenangabe aufgeführt. Sofern diese mit Objektartencode 50 - 53 gekennzeichnet sind, darf angenommen werden, dass die vorliegenden Schätzungswerte im Rahmen der generellen Neuschätzung gemäss Regierungsratsbeschluss vom 21. November 1986 neu ermittelt und mit Beschluss des Finanzdepartementes vom 25. April 1997 bzw. 21. Juni 1999 angepasst wurden.

In diesen Fällen können die Schätzungswerte und Flächen unverändert belassen werden. Waldflächen, die schon bisher im Schätzungsprotokoll aufgeführt wurden, jedoch nicht mit einer 50er Codierung gekennzeichnet und grösser als 800 m² sind, müssen zur Neuschätzung mit dem offiziellen Waldformular an die Schätzungsbehörde Landwirtschaft weitergeleitet werden.

Für die Bewertung der Kleinflächen gelten die Ansätze und Weisungen gemäss 1.3.

1.2 Flächen mit Waldbäumen und/oder Waldsträuchern ohne amtlichen Feststellungsentscheid

Vorerst ist das Flächenmass zu ermitteln und der Objektartencode 54 einzusetzen. Die Schätzungsakten sind zur Bearbeitung an die Schätzungsbehörde Landwirtschaft weiterzuleiten (grünes Meldeformular benutzen).

Für die Bewertung der Kleinflächen gelten die Ansätze und Weisungen gemäss 1.3.

1.3 Schätzungswerte für Wald

Anwendungsbereich: Kleinflächen bis 800 m²

Stand Januar 2020

Art des Waldes	Bodenwert CHF/m ²	Bestandeswert CHF/m ²	Gesamtwert CHF/m ²
Hecke, Jungwuchs, Sträucher, brach	0.30	0.00	0.30
Bestockung mit Bäumen NdH und/oder LbH	0.30	0.30	0.60

Bemerkungen

- Die Unterscheidung ist auf dem Luftbild ersichtlich.
- Der Bodenwert entspricht der Realität , 4 x CHF 0.30 ergibt einen Verkehrswert von CHF 1.20/m².
- Ebenfalls ergäbe der Verkehrswert beim Bestand etwa CHF 1.20/m².
- NdH und LbH sind auch dem neuen Reglement praktisch gleich.